

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Gerolstein

Sitzungstermin: 16.03.2022
Sitzungsbeginn: 17:35 Uhr
Sitzungsende: 18:15 Uhr
Ort, Raum: Gerolstein, im Sitzungssaal im Rathaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Uwe Schneider Stadtbürgermeister

Beigeordnete

Frau Gerlinde Blaumeiser Beigeordnete

Herr Herbert Lames Beigeordneter

Herr Gotthard Lenzen Erster Beigeordneter

Mitglieder

Herr Kai-Uwe Dahm

Herr Stefan Feltes

Frau Judith Kästner-Hontheim Vertretung für Evi Linnerth

Herr Horst Lodde

Frau Elke Oestreich

Herr Volker Simon

Herr Heinz Weber

Herr Winfried Wülferath

Ortsvorsteher

Herr Knut Wichmann Ortsvorsteher Oos

Verwaltung

Herr Richard Bell Protokollführung

Fehlende Personen:

Mitglieder

Frau Evi Linnerth vertreten durch Judith Kästner-Hontheim

Herr Dr. Florian Dunkel

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Gerolstein waren durch Einladung vom 8. März 2022 auf Mittwoch, den 16. März 2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ausschuss war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2021 in das Haushaltsjahr 2022 - Beratung und Empfehlungsbeschluss
3. Annahme von Zuwendungen
4. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

5. Niederschrift der letzten Sitzung
6. Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Gerolstein vom 22. Dezember 2021 ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Es werden folgende Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht:

Ausschussmitglieder Feltes trägt vor, dass in der vorgenannten Niederschrift zum TOP 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 – Beratung und Empfehlungsbeschluss das Abstimmungsergebnis unzutreffend dokumentiert sei. Es sei fehlerhaft, dass dort als Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen festgehalten werde, denn tatsächlich sei das Abstimmungsergebnis wie folgt gewesen: 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Stadtbürgermeister Schneider sagt die Überprüfung und evtl. Korrektur der Niederschrift zu. In der nächsten Haupt- u. Finanzausschusssitzung wird Stadtbürgermeister Schneider dazu berichten.

TOP 2: Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2021 in das Haushaltsjahr 2022 - Beratung und Empfehlungsbeschluss Vorlage: 1-3981/22/12-360

Sachverhalt:

§ 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) regelt die Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres in das Haushaltsfolgejahr.

Nach § 17 Absatz 1 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres (also bis zum 31.12.2022) verfügbar.

Formell setzt die Übertragung von Haushaltsermächtigungen für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen gemäß § 17 Absatz 5 GemHVO den Beschluss des Rates voraus.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die in der beigefügten Übersicht (Anlage 1) zur Sitzungsvorlage ausgewiesenen Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2022 zu übertragen, damit die dort aufgeführten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2022 begonnen bzw. fortgeführt werden können.

Hinsichtlich der Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit regelt § 17 Absatz 2 GemHVO, dass diese Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Werden Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen (also bis zum 31.12.2023).

Ein Ratsbeschluss für die Übertragung der Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist entbehrlich, da § 17 Absatz 2 GemHVO kraft Gesetzes die Übertragung anordnet.

Nr. 6 der Verwaltungsvorschrift zu § 17 GemHVO sieht dennoch vor, dem Rat eine konkrete Auflistung vorzulegen, ob und in welcher Höhe Übertragungen erfolgt sind.

Diese Übersicht ist der Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigefügt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Übertragung nach § 17 Abs. 1 GemHVO für die ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Auszahlungen gemäß der beigefügten Übersicht (Anlage 1) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10

TOP 3: Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-3904/21/12-342

Sachverhalt:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Gerolstein wird dem Haupt- und Finanzausschuss die Entscheidung über die Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an Dritte ohne wertmäßige Begrenzung sowie die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO bis zu einer Wertgrenze von 20.000 € im Einzelfall übertragen.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Gerolstein stimmt der Genehmigung der nachfolgenden Zuwendungen zu / empfiehlt dem Stadtrat die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen, welche die Wertgrenze von 20.000 € übersteigen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 07.12.2021	Kreissparkasse Vulkaneifel, Dau	150,00 €	Weihnachtsbaumschmücken, KiTa Alter Markt	
Geldspende 03.12.2021	Ursula Werner	200,00 €	Ehrenfriedhof	
Geldspende 24.11.2021	Sabine und Axel Werner	50,00 €	Ehrenfriedhof	
Geldspende 22.11.2021	Thomas Conze	170,00 €	Ehrenfriedhof	
Geldspende 16.12.2021	Ralf Kinzer, Gerolstein	500,00 €	Weckmänner	
Geldspende 20.12.2021	Notare Dr. Eimer & Dr. Pichler, Hillesheim	100,00 €	KiTa unter den Dolomiten (Spendenlauf Wolfgang Schimmels)	

Geldspende 21.01.2022	Volksbank Eifel eG, Bitburg	250,00 €	KiTa Alter Markt	
Geldspende 21.01.2022	Volksbank Eifel eG, Bitburg	250,00 €	KiTa Kleine Helden	

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10

TOP 4: Verschiedenes

Sachverhalt:

Es gibt keine Informationen oder Anfragen.

Für die Richtigkeit:

.....
gez. Uwe Schneider
Uwe Schneider
(Vorsitzender)

.....
gez. Richard Bell
Richard Bell
(Protokollführer)